

Studieren und Pflege Angehörige

BAföG

Studierende, die nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen, Angehörige im Sinne § 7 Absatz 3 Pflegezeitgesetz, der oder die nach den §§ 14 und 15 des 11. Buches Sozialgesetzbuch – soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist, haben im BAföG Anspruch auf:

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Verzögert sich das Studium durch die die Pflege von Angehörigen (gemäß Definition siehe oben), kann eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus und eine Abgabeverlängerung für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG beantragt werden.

Wendet Euch mit Fragen an die Beratung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Studienleistungen und die Pflege von Angehörigen →

Studierendenberatung BAföG & Soziales

Studieren und Pflege Angehörige

Studienleistungen/Prüfungen

Anerkennung besonderer Bedürfnisse für Studierende, die nahe Angehörige mit Pflegegrad pflegen. Bei Studien- und Prüfungsleistungen können Nachteilsausgleiche beantragen werden.

Antragsformulare und Informationen der EUF zum Studium und Familie findest Du auf den Seiten des ‚Arbeitsbereich Chancengleichheit‘.

Bei Fragen zum Studieren und der Pflege von Angehörigen nutze das Beratungsangebot. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

StuBS Sozialberatung

Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
und 13:00 – 14:00 Uhr (nur über webex)

Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

- Persönlich in OSL 054 und
- über webex den link findet Ihr unter www.asta-uni-flensburg.de/beratung/
- via email soziales@uni-flensburg.de
- einführende Informationen findet Ihr unter www.asta-uni-flensburg.de/beratung/

Flensburg im September 2023

BAföG und die Pflege von Angehörigen →